



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Landesbehindertenbeirat Brandenburg c/o Store Anything,
Babelsberger Straße 16, 14473 Potsdam

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Referat 23 Wissenschaftliche Karriereförderung, Studentische Angelegenheiten,
Studentenwerke, Bibliotheken, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
z.H. Herr Dr. Jan-Hauke Plaßmann
Dortustraße 36
14467 Potsdam

Per E-Mail

Potsdam, 05.04.2024

Verbändeanhörung zur Landesstrategie Künstliche Intelligenz der Landesregierung Brandenburg

Schreiben vom 19.03.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Plaßmann,

der Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur o.g. Landesstrategie. Der LBB begrüßt zunächst unter Berücksichtigung der auf EU-Ebene nach einem risikobasierten Ansatz entwickelten KI-Verordnung das Vorhaben des Landes Brandenburg, sich die Vorzüge der „Schlüsseltechnologie“ zunutze zu machen und deren Risiken einzudämmen. Damit können auch im Land Brandenburg die Chancen genutzt und die Herausforderungen beherrscht werden, die mit dieser Technologie für alle Lebensbereiche verbunden sind.

Dies vorangestellt weist der LBB auf zwei wesentliche Aspekte hin, die in die strategischen Überlegungen in Bezug auf die Ziele der drei Handlungsfelder (Basisfeld, Vernetzungsfeld, Innovationsfeld) miteinbezogen werden müssen.

Einerseits sind alle staatlichen Akteure wegen des vom Land Brandenburg proklamierten menschenrechtlichen Ansatzes dazu verpflichtet, nicht nur die Interessen der Menschen mit Behinderungen, sondern diese selbst bzw. deren Interessensvertreter frühzeitig in die Entwicklungs-, Partizipations- und Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Gerade diese zwingend notwendige, aber oft fehlende Partizipation rügten die am 23.10.2023 veröffentlichten abschließenden

Bemerkungen zum 2. und 3. Staatenbericht des Ausschusses für die Rechte der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.

Andererseits handelt es sich bei KI-Systemen um selbstlernende Systeme, die ihr Lernen nicht selten aus einem Wissen schöpfen, in denen Menschen mit Behinderungen und ihre spezifischen Bedürfnisse unterrepräsentiert sind. Dies birgt die Gefahr von sich verselbständigenden Vorurteilen und/oder Fehlentscheidungen in sich. Dementsprechend befürworten wir ausdrücklich alle im Strategieentwurf bereits geplanten partizipativen Dialoge, wie etwa bei den Zielen 4.2, 5.1 bzw. 5.2.

Gleichzeitig mahnt der LBB aber vor dem Hintergrund der zwingend notwendigen Partizipation an, die maßgeblichen Organisationen der Menschen mit Behinderungen bzw. die Menschen mit Behinderungen selbst als Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und Expertinnen und Experten in eigener Sache in den geplanten KI-Beirat einzubinden.

Im Einzelnen gibt der LBB folgende weitere Anregungen zur Landesstrategie Künstliche Intelligenz:

Vernetzungsfeld:

Ziel 6.5: Hier ist es sinnvoll, nicht nur die Akteure des ersten Arbeitsmarktes miteinzubeziehen. KI kann gerade für Menschen mit Behinderungen über den Arbeitsalltag hinaus, auch in Bezug auf Rehabilitation eine wesentliche Rolle spielen. Eine Einbindung von Werkstattträtern und Vertreterinnen und Vertretern der bag if (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.) ist hier mitzudenken.

Innovationsfeld:

Ziel 7.1: Der geplante Einsatz von „GdBsmart.ai“ zur Bemessung eines GdB/GdS erscheint vor dem Hintergrund der Strukturen der VersMedV denkbar. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die höchst individuelle Beurteilung der teilhabespezifischen Beeinträchtigungen einer versorgungsmedizinischen Beurteilung durch Fachpersonal zugänglich sein muss. Außerdem ist die VersMedV derzeit noch zu diagnosespezifisch und nicht UN-BRK konform angepasst. Vor dem Hintergrund, dass einerseits der zuständige UN-Ausschuss beides rügte (a.a.O.) und auf Bundesebene die Anpassung der VersMedV erst zukünftig geplant ist, erscheint eine KI zur Bemessung des GdB verfrüht. Aus der Strategie ist außerdem der Bezug einer „GdBsmart.ai“ zur Feststellung eines Pflegegrades nicht ersichtlich.

Ziel 7.2: Die Planung eines Intelligenten Tutoriellen Systems im Bereich der Lehre ist sinnvoll. Hier sollten jedoch die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen, wie etwa Sehbehinderter, Gehörloser und/oder Menschen mit Lernschwierigkeiten von Anfang an einbezogen werden. Ausschließlich dann können Fehler, wie sie bei der Entwicklung der Schul-Cloud auftraten, vermieden und ein inklusives und barrierefreies Schul- und Bildungssystem gefördert werden.

Ziel 7.5: Der Einsatz von Chatbots in der öffentlichen Verwaltung ist ebenfalls nützlich. Allerdings sollte hier über die Grenzen eines Chatbots hinausgedacht werden und weiterreichende Bot- und Avatarsysteme miteinbezogen werden. Zu verweisen ist in diesem Kontext z.B. auf das Projekt zur Entwicklung eines fotorealistischen kommunalen Gebärdensprachavatars (siehe: <https://www.gebaerdensprach-avatar.de/#Details>)

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (lbb.referat@sovd-bbg.de).
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Paulat'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'M'.

Monika Paulat
Vorsitzende